



Vorlage Nr.: 2015/145

15.10.2015

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL B	02.11.2015	5
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	09.11.2015	4
Kreisausschuss	FBL B	16.11.2015	13
Kreistag	FBL B	23.11.2015	17

Beschluss der neuen Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Recklinghausen für die Jahre 2016 und 2017

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt für die Jahre 2016 und 2017 die folgenden Aufgabenschwerpunkte für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Recklinghausen:

1. Schwerpunkt Bereich Bildung
 - Frühe Bildung
 - Durchgängige Sprachbildung mit besonderer Berücksichtigung der Fragen, die sich aus der steigenden Zahl von Flüchtlingen bzw. Seiteneinsteigern ergeben.
2. Schwerpunkt Bereich Querschnitt
 - Ältere Migrantinnen und Migranten
 - Interkulturelle Öffnung
 - Fördermittelakquise

Darstellung des Sachverhaltes:

Nachdem sich der Kreistag in seiner Sitzung am 17.09.2012 für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ausgesprochen hat, wurde ein entsprechender Förderantrag der Verwaltung beim Land NRW gestellt und positiv beschieden. Am 1.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

August 2013 hat das KI des Kreises Recklinghausen seine Tätigkeit aufgenommen. Grundlage für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums ist das am 11.03.2013 vom Kreistag verabschiedete Integrationskonzept. Das Integrationskonzept ist der Rahmen für eine kreisweite Integrationsarbeit der Jahre 2013/2014 und 2015. Nach den Vorgaben des Landes sollen alle zwei Jahre neue Schwerpunkte der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums festgelegt werden, die mit den Akteuren vor Ort abgestimmt wurden.

In der Anlage befindet sich ein Bericht des Kommunalen Integrationszentrums, der die Rahmenbedingungen, die bisherige Arbeit, aktuelle Herausforderungen und die neue Schwerpunktsetzung für die Jahre 2016 und 2017 enthält. Der Bericht wird derzeit mit den Akteuren vor Ort abgestimmt wird.

Im Vergleich zu Kommunalen Integrationszentren anderer Kommunen hat es wegen der besonderen Strukturen im Kreis Recklinghausen eine lange Startphase gegeben. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für die nächsten zwei Jahre bestimmte Ziele weiter zu verfolgen.

Schwerpunkt Bereich Bildung

Um den Bereich der Frühen Bildung nachhaltig zu optimieren und die Erfolge der bisherigen Arbeit zu vertiefen, wird dieser als Schwerpunkt beibehalten. Ein Rückzug aus diesem Bereich würde die Erfolge der letzten zwei Jahre gefährden.

Die durchgängige Sprachbildung wird auch für die Jahre 2016 und 2017 in der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums als Schwerpunkt festgelegt. Die in den letzten Jahren entstandenen Netzwerke und Kooperationen sollen quantitativ und qualitativ weiter entwickelt werden. Die Programme Griffbereit und Rucksack-KiTa werden ausgebaut und mit den Akteuren vor Ort weiterentwickelt. Dabei sollen Fragen, die sich aus der steigenden Zahl von Flüchtlingen bzw. Seiteneinsteigern ergeben, besonders berücksichtigt werden.

Schwerpunkt Bereich Querschnitt

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die Fördermittelakquise und die Durchführung von Projekten werden im Bereich Querschnitt beibehalten, um hier begonnene Prozesse fortzuführen und eine weitere Verbesserung der Vernetzung der Akteure zu erreichen.

Ein neuer Schwerpunkt im Bereich Querschnitt werden in den kommenden zwei Jahren ältere Migrantinnen und Migranten sein. Die Lebensleistung älterer Zugewanderter sollte, wie im Rahmen der Nürnberger Tage für Integration 2015 festgestellt wurde, mehr anerkannt und ihre gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden. Unter Einbindung der Migrantenorganisationen sollen gezielt Bedarfe älterer Migrantinnen und Migranten ermittelt, Informationen zu alltagsrelevanten und zielgruppenspezifischen Angeboten aufbereitet und darüber Zugänge zu älteren Migrantinnen und Migranten gefunden werden. Zielgerichtete Prozesse der interkulturellen Öffnung, die die gleichberechtigte Teilhabe von älteren Menschen mit

Migrationshintergrund und den Abbau von Zugangsbarrieren beinhalten, aber auch der Ausbau der Vernetzung und der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort sollen angestoßen werden.

Der Zuzug von Flüchtlingen als neue Herausforderung für die Integrationsarbeit im Kreis Recklinghausen

Die hohen Zahlen von Menschen, die aus anderen Ländern und ohne Kenntnisse der deutschen Sprache in den Kreis Recklinghausen kommen bzw. künftig aller Voraussicht nach kommen werden, erfordern den Ausbau und die Weiterentwicklung von Vernetzung und Kooperationen durch das Kommunale Integrationszentrum.

Wesentliche Handlungsfelder sind und werden auch in kommenden Jahren die Bildung und die Arbeitsmarktintegration insbesondere von Flüchtlingen sein. Themen wie z.B. die Sprachförderung, die Förderung Minderjähriger, die Gesundheit, die Integration durch Sport und die Alltagsbegleitung von Flüchtlingen müssen diskutiert und Lösungen gesucht werden. Das Kommunale Integrationszentrum wird in diesen Handlungsfeldern seine Zusammenarbeit mit den Akteuren intensivieren und weiter ausbauen.

Personelle Ausstattung

Das Kommunale Integrationszentrum wird durch Personalkostenzuschüsse in Form einer Festbetragsförderung durch das Land gefördert. Die Bemessungsgrundlage der Förderung sind die tatsächlichen Personalausgaben für bis zu 3,5 Stellen, davon zwei Stellen für die (sozial-) pädagogische Begleitung und 1,5 Stellen für Verwaltungsmitarbeiter. Gefördert werden außerdem zwei Lehrerstellen, die nicht im kommunalen Haushalt etatisiert sind. Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt insgesamt maximal 170.000 € pro Jahr.

Voraussetzung für die Landesförderung ist die Mitwirkung an dem durch das Land vorgegebenen Fördercontrolling, ggf. wissenschaftlichen Begleituntersuchungen sowie einem überregionalen Erfahrungstransfer im Rahmen des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren.

Die für die Jahre 2016 und 2017 gesetzten Schwerpunkte werden dem Land nach Beschluss durch den Kreistag mitgeteilt.